

# Lebensraum Turbastall – Sanierung, Schlins

**Name (Firma, Geschäftsbezeichnung) und Geschäftssitz des Bieters (bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern):**

**Sachbearbeiter des Bieters / Federführers:**

Name:

Tel:

Fax:

E-Mail

Ende der Angebotsfrist: **Montag 12. Dezember 2016, 11 Uhr**  
Abgabeort: Gemeindeamt Schlins, Hauptstraße 47

Ende der Zuschlagsfrist Montag 19. Dezember 2016

## ANGEBOT - DIREKTVERGABE

Auftraggeberin: **Gemeinde Schlins**, 6824 Schlins, Hauptstraße 47,  
vertreten durch Bürgermeisterin Gabi Mähr  
**Naturschutzbund Vorarlberg** 6850 Dornbirn  
Schulgasse 7, vertreten durch Bianca Burtscher

Ort des Bauvorhabens 6824 Schlins, Biotop Turbastall,  
1km östlich der Pfarrkirche Schlins im Waldgebiet,  
Grundbesitzer Agrargemeinschaft Schlins

Verfahrensart **Direktvergabe** gemäß § 41 BVergG 2006  
(Unterschwellobereich)

Ausschreibungsgegenstand **Erdarbeiten/Landschaftsbau Turbastall**– Maßnahmen  
zur ökologischen und landschaftlichen Aufwertung

Auskunftspersonen; Planung / Projektanfragen u. ökologische Bauaufsicht:  
DI Georg Rauch 6824 Schlins, Winkelweg 18  
T 05524/2990, [rauch.g@aon.at](mailto:rauch.g@aon.at)  
Mag. Georg Amann 6824 Schlins, Baling 2  
T 0664 4041802, [georg.amann@aon.at](mailto:georg.amann@aon.at)

Ausführungstermin **9. Jänner 2017 bis 28. Februar 2017**  
gilt für alle Bauabschnitte/Bauphasen

Das Angebot ist in einem **verschlossenen Kuvert** mit folgender Aufschrift abzugeben:

- Firma und Firmenanschrift, Fax-Nummer und/oder Email-Adresse, an die Informationen rechtsgültig übermittelt werden können.
- die Worte „**Bitte nicht öffnen**“ und "**Angebot für Erdarbeiten/Landschaftsbau Turbastall** "
- Bei Verwendung eines Datenträgers ist dies auf dem Umschlag besonders zu vermerken (z.B. "Achtung Datenträger")
- das Ende der Angebotsfrist (siehe oben)

Das Angebot ist an die folgende Adresse zu senden oder dort persönlich abzugeben:

**Gemeindeamt Schlins, 6824 Schlins, Hauptstraße 47**

Kontaktperson: Bürgermeisterin Gabriele Mähr

Beilagen: Ausschreibung bestehend aus:

A	ALLGEMEINE ANGEBOTSBESTIMMUNGEN	Seite 3
B	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN	Seite 5
C	LEISTUNGSVERZEICHNIS	Seite 7
D	BIETERERKLÄRUNGEN INKL. UNTERFERTIGUNG DES ANGEBOTES	Seite 9

Schlins und Dornbirn, am 21. November 2016

Gabi Mähr

Bianca Burtscher

## A ALLGEMEINE ANGEBOTSBESTIMMUNGEN

### 1. Verfahrensart, Vergabekontrollbehörde, Sprache

Auf das Verfahren sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 (BVerG) in aktueller Fassung für die Direktvergabe gemäß § 41 BVerG und die dazu erlassenen Verordnungen anzuwenden.

Als Vergabekontrollbehörde für dieses Verfahren ist das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg zuständig.

Als Verfahrenssprache für das gegenständliche Vergabeverfahren und die nachfolgende Leistungserbringung wird Deutsch festgelegt.

### 2. Teilnahmeberechtigung/Eignungsnachweise

Teilnahmeberechtigt am Vergabeverfahren sind befugte, zuverlässige und technisch, wirtschaftlich und finanziell leistungsfähige Bieter, bei denen kein Ausschlussgrund gemäß § 68 BVerG 2006 vorliegt und die von der Auftraggeberin zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert wurden.

Mit Unterfertigung dieses Angebotes wird erklärt, dass die erforderliche Befugnis, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur Erbringung aller ausgeschriebenen Leistungen gegeben ist. Die Auftraggeberin ist berechtigt entsprechende Nachweise zur Überprüfung der Eignung anzufordern.

### 3. Angebotserstellung

Der Bieter hat sein Angebot gemäß den Bestimmungen des BVerG und auf Basis der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen zu erstellen. Dazu hat er sich der Vordrucke (doppelt umrandete Felder) der Auftraggeberin zu bedienen. Die Vordrucke sind in allen Teilen vollständig auszufüllen.

Das Angebot ist vom Bieter auf der letzten Seite des Angebots an der dafür vorgesehenen Stelle rechtsgültig zu unterfertigen. Bei Bietergemeinschaften haben alle Mitglieder das Angebot rechtsgültig zu unterfertigen.

Lose Bestandteile (z.B. Begleitschreiben udgl) sind gemeinsam mit dem Angebot abzugeben und als Beilage unter Bezug auf den Angebotsgegenstand zu kennzeichnen sowie mit dem Namen des Bieters zu versehen und im Beilagenverzeichnis als Beilage anzuführen.

Angebote müssen so ausgefertigt sein, dass Veränderungen (wie ein Verwischen oder Entfernen der Schrift oder des Druckes) bemerkbar oder nachweisbar wären. Korrekturen von Bieterangaben müssen eindeutig und klar sein und so durchgeführt werden, dass zweifelsfrei feststeht, dass die Korrektur vor der Angebotsabgabe erfolgt ist. Sie müssen unter Angabe des Datums durch rechtsgültige Unterschrift bestätigt werden.

Für die Erstellung der Angebote (auch auf Datenträger) wird keine Vergütung geleistet; besondere Ausarbeitungen werden dem Bieter nur dann zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Zuschlagsfrist verlangt wird.

Während der Angebotsfrist kann der Bieter durch eine zusätzliche, rechtsgültig unterfertigte Erklärung sein Angebot ändern, ergänzen oder von demselben zurücktreten. Ergibt sich bei der Angebotsänderung oder -ergänzung ein neuer

Gesamtpreis, ist auch dieser anzugeben. Die Angebotsänderung oder -ergänzung ist nach den für Angebote geltenden Vorschriften dem Auftraggeber zu übermitteln und von diesem wie ein Angebot zu behandeln. Der Rücktritt ist dem Auftraggeber zur Kenntnis zu bringen. In diesem Fall kann der Bieter die sofortige Rückstellung seines ungeöffneten Angebotes verlangen.

#### 4. Preise

Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als Festpreise (für die Abrechnung von Leistungen innerhalb der ersten 12 Monate).

Neue Einheitspreise können dann vereinbart werden, wenn die Mehr- bzw. Minderleistungen 25 % überschreiten und sich die Kalkulationsgrundlagen erheblich ändern. Das Ausmaß der Änderung ist aus dem Preis für die Gesamtleistung zu berechnen.

Für Leistungen ab Beginn des 13. Monats ab Ende der Angebotsfrist gelten veränderliche Preise als vereinbart.

Als Basis dient folgender Index: [www.preisumrechnung.at](http://www.preisumrechnung.at) (herausgegeben von der Wirtschaftskammer Österreich).

Als Basis wird bei der Einstellung Bundesland „Vorarlberg“ und der Arbeitskategorie „Baugewerbe oder Bauindustrie“ Mai 2016 vereinbart.)

#### 5. Verhandlungsgespräche

Jene Bieter, die für eine Zuschlagsentscheidung in Betracht kommen, werden von der Auftraggeberin zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

## B ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN

Das Projektgebiet Turbastall kann in Bezug auf die Entwicklungsziele in 3 Abschnitte gegliedert werden:

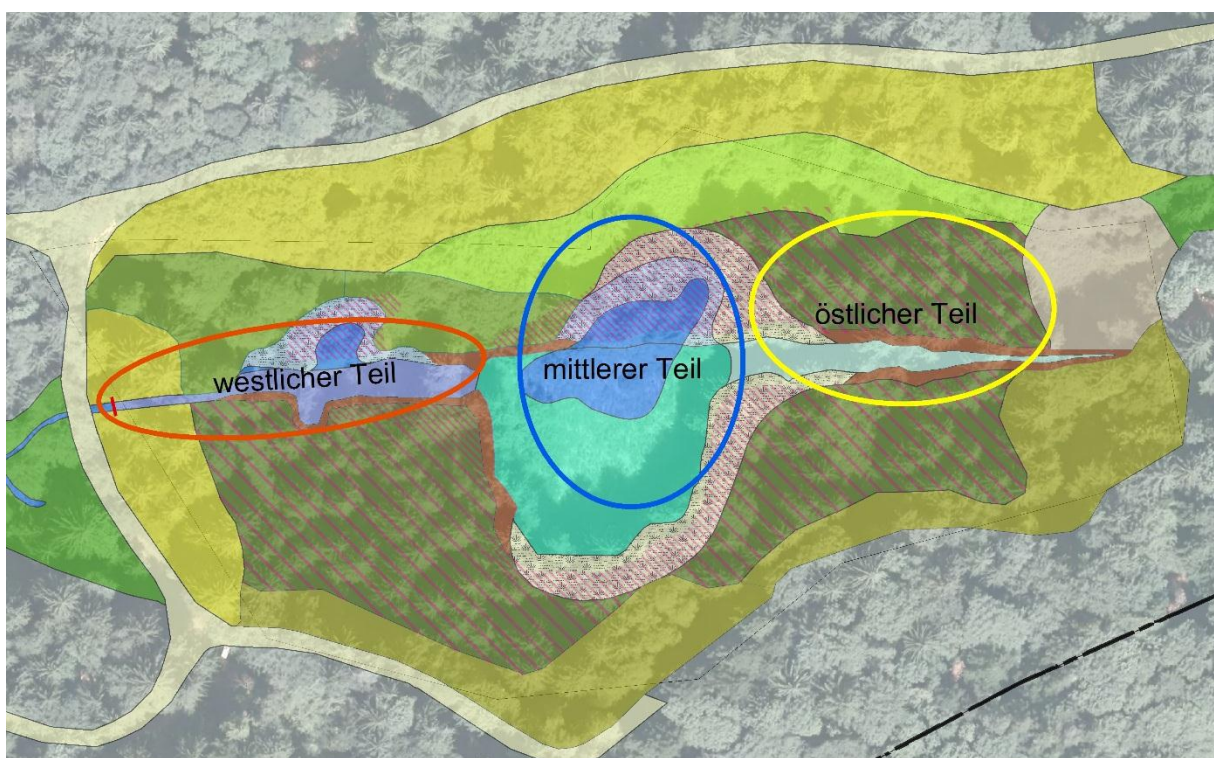
- Westlicher Teil – Abschnitt 1  
Aufwertung der Kleingewässerstruktur mit Ufergestaltung.  
(Finanzierung Interreg V - Projekt Kleingewässer für die Bodenseeregion, Teilprojekt Naturschutzbund Vorarlberg)
- Mittlerer Teil – Abschnitt 2  
Größere offene Wasserflächen im Bereich des verlandeten Torfstichweihers herstellen, Gestaltung der Uferbereiche (Finanzierung Gemeinde Schlins)
- Östlicher Teil – Abschnitt 3  
Uferbereiche strukturieren / gestalten (Finanzierung Gemeinde Schlins)

Sämtliche Baggerarbeiten werden in einem teilweise mit Fichten zugewachsenen Moor durchgeführt. Der Untergrund ist daher mehr oder weniger zersetzter Torf.

Vor den Baggerarbeiten werden im Bereich der zu modellierenden Kleingewässer Rodungen von Fichtenbeständen durchgeführt. Im Zuge dieser Rodungen wird versucht die Fichten inklusive Wurzelstöcke mittels Seilwinden herauszuziehen.

Ein Teil der zu gestaltenden Kleingewässer liegen auf tiefem Niveau (Torfstiche) im Bereich des aktuellen Grundwasserspiegels. Das Befahren mit dem Bagger im Bereich des Grundwasserspiegels ist nicht möglich. Der Aushub im Grundwasserbereich (offene Wasserfläche) ist nur am Rande der anstehenden Böschungen möglich.

*Karte mit den drei Abschnitten, Lebensraum Turbastall, Gemeinde Schlins*



## Maßnahmen mit dem Bagger im Detail

- Die Baggerarbeiten erfolgen grundsätzlich auf einem weichen torfigem Untergrund der derzeit teilweise mit Fichten bestockt wird. Die Fichten werden vor den Baggerarbeiten gerodet. Beabsichtigt ist die Fichten inklusive den Wurzelstöcken aus dem Bearbeitungsbereich herauszuziehen. Gebaggert wird auch teilweise im Bereich von stauendem morastigem Gelände um offene Wasserflächen zu errichten mit Gestaltung von Uferbereichen.
- Ausgraben der restlichen Wurzelstöcke und Kleingehölze  
Deponieren der Wurzelstöcke im Nahbereich (angrenzende Böschung).  
Anmerkung: Naturräumlich wertvolle Gehölzstrukturen wie Schwarzerlen bleiben erhalten.
- Aushub der offenen Wasserflächen (Tümpel, Weiher) teilweise im Grundwasserbereich bis max. 1,5m Tiefe nach Vorgabe der ökologischen Baubegleitung.  
Auf Grund des stauenden morastigen Geländes kann es teilweise erforderlich sein, dass punktuell - vorwiegend im Uferbereich - Baggermatratzen ausgelegt werden müssen, damit die offenen Wasserflächen ausgehoben werden können.  
Deponieren des Aushubs im Nahbereich (angrenzende Böschung) in einer Entfernung von 5 bis 20m.
- Ausgestaltung der Uferbereiche und der angrenzenden offenen Flächen (Riedflächen mit torfigem Untergrund) nach Vorgabe der ökologischen Baubegleitung.  
Deponieren des Restmaterials im Nahbereich (angrenzende Böschung)
- Rekultivierung/Modellierung der angeschütteten Böschungsflächen bzw. Flächen wo die Wurzelstöcke deponiert werden.
- Stufenweise/etappenweise Erhöhung des Stauniveaus des Torfstichweihers um gesamt ca. 0,5m Meter.  
Als erster Schritt wird - nach Abschluss der Baggerarbeiten - ein Aufstau von ca. 15cm am unteren Ende des Grabens mit teilweise durchlässigen Kiesschichten errichtet (Vorgabe ökologischen Baubegleitung) damit ein kontinuierlicher ungetrübter Wasserabfluss vor allem während der Aufstauphase gewährleistet werden kann (Erhaltung der Steinkrebse ist prioritär).
- Es sind alle technischen und logistischen Vorkehrungen entsprechend dem Stand der Technik so zu treffen, dass keine wassergefährdenden Stoffe (Treibstoffe, Schmiermittel, Betonwässer etc.) in den Torfriedbach gelangen und eine Gewässerverunreinigung verhindert wird. Fahrzeuge und Geräte, die innerhalb des Abflussbereichs des Torfriedbaches zum Einsatz gelangen, müssen dem Stand der Technik entsprechen und einer laufenden Wartung bzw. Prüfung (z.B. Tropfverluste) unterzogen werden. Im unmittelbaren Gewässerraum dürfen keine Betankungen erfolgen.
- Die konkreten/detaillierten Maßnahmen erfolgen in Absprache mit der ökologischen Bauaufsicht.

## C LEISTUNGSVERZEICHNIS

### 01 Baustelleneinrichtung - gesamte Baustellengemeinkosten, Transport

Einrichten und Räumen sowie alle Wartungs- und zeitgebundenen Kosten. Einrichtung der Baustelle mit allen für die Ausführung der Arbeiten an den Außenanlagen erforderlichen Maschinen, Geräten, Werkzeugen, etc., welche für eine fach- und fristgerechte Ausführung aller Arbeiten notwendig sind. Inbegriffen sind alle Transporte und Geräte, sowie das Räumen der Baustelle. Die Kosten für sämtliche durch Unfallsverhütungsvorschriften und vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Maßnahmen für einen gefahrlosen Betrieb der Baustelle, auf die Dauer der gesamten Bauzeit sind einzurechnen.

		L .....			
		<u>S .....</u>			
1,00 PA		EP .....		PP .....	

#### 02.1 Bereitstellung einer Baggermatratze für die Zeit der Bauführung

Bereitstellung inklusiv Transportleistungen von **Baggermatratzen** aus Holzdielen als Stellplatz für den Bagger (z.B. beim Aushub des Tümpels) auf dem schwierigen morastigen Untergrund. Die Größe der Baggermatratze hängt von dem verwendeten Bagger ab. Fläche der Baggermatratze 10 bis 15m<sup>2</sup>.

		L .....			
		<u>S .....</u>			
1,00 PA		EP .....		PP .....	

#### 02.2 Rundkies 8/32mm liefern

Rundkies 8/32mm liefern.

		L .....			
		<u>S .....</u>			
<b>Eventualposition</b>	5 m <sup>3</sup>	EP .....		PP *****	

### 03 Regieleistungen - Geräteeinsatz

Sämtliche Baggerarbeiten werden in Regie ausgeführt/verrechnet. Die Regiearbeiten erfolgen auf Anweisung des Auftraggebers bzw. der ökologischen Bauaufsicht. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, gesonderte Transportleistungen und verbrauchten Materialien werden in die Regiescheine täglich eingetragen und dem Auftraggeber bzw. der ökologischen Bauaufsicht zur Gegenzeichnung vorgelegt.

Insgesamt werden für die oben angeführten Bauleistungen folgenden Stunden (Geräteeinsätze) kalkuliert.

Abschnitt 1 - westlicher Teil (Interreg)	30 Baggerstunden
Abschnitt 2 und 3 – mittlerer und östlicher Teil	60 Baggerstunden
Aufstau und Sonstiges	10 Baggerstunden
<b>SUMME GESAMT (geschätzt/kalkuliert)</b>	<b>100 Baggerstunden</b>

Abgerechnet werden nur die tatsächlichen Betriebszeiten.

---

*Übertrag* . . . . .

---

Übertrag .....

**03.1 Mittelbagger 30 bis 40kW - Geräteeinsatz für Abschnitt 1**

Mittelbagger (Raupenbagger) inklusive Baggerfahrer mit ..... kW.  
L .....  
S .....  
30 bis 40 Std. EP ..... PP .....

**03.2 Mittelbagger 30 bis 40kW – Geräteeinsatz für Abschnitt 2, 3 und Aufstau**

Mittelbagger (Raupenbagger) inklusive Baggerfahrer mit ..... kW.  
L .....  
S .....  
50 bis 80 Std. EP ..... PP .....

**03.3 Bagger 40 bis 50 kW - Geräteeinsatz für Abschnitt 1**

Bagger (Raupenbagger) inklusive Baggerfahrer mit ..... kW.  
L .....  
S .....  
**Eventualposition** 30 bis 40 Std. EP ..... PP .....

**03.4 Bagger 40 bis 50 kW - – Geräteeinsatz für Abschnitt 2, 3 und Aufstau**

Bagger (Raupenbagger) inklusive Baggerfahrer mit ..... kW.  
L .....  
S .....  
**Eventualposition** 50 bis 80 Std. EP ..... PP .....

---

**Landschaftsbau Turbastall**

Gesamtsumme (ohne Regiearbeiten) € .....

+ 20 % Umsatzsteuer € .....

---

**ANGEBOTSSUMME** € .....

---



## D BIETERERKLÄRUNGEN INKL. UNTERFERTIGUNG DES ANGEBOTES

Mit der Abgabe und rechtsgültigen Unterfertigung des Angebotes erklärt der Bieter (bei Bieter- und Arbeitsgemeinschaften jedes Mitglied), dass

- er alle Bestimmungen der Ausschreibung kennt und akzeptiert und die im Leistungsverzeichnis (in der Leistungsbeschreibung) angeführten Leistungen zu den von ihm darin eingesetzten Einheits-, Pauschal- und Regiepreisen anbietet und **bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden bleibt**;
- er die Ausführung der ihm übertragenen Leistungen zu den angegebenen Terminen und innerhalb der angegebenen Fristen durchführt;
- er alle für die Erbringung der Leistungen notwendigen Berechtigungen und Befugnisse besitzt und kein Ausschlussgrund im Sinne des § 68 BVergG vorliegt;
- er und die von ihm herangezogenen Subunternehmer befugt sind, die angebotenen Leistungen zu erbringen;
- er durch Besichtigung der Baustelle die örtlichen Gegebenheiten und Arbeitsbedingungen festgestellt hat und dass darauf die Preisberechnung und die Angebotserstellung beruhen;
- er über alle Mittel zur Ausführung der Leistung verfügt und er alle Maßnahmen treffen wird, um die Stoffe, zu deren Beistellung er verpflichtet ist, rechtzeitig zu beschaffen;
- die Erstellung des Angebotes für in Österreich durchzuführende Arbeiten unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erfolgt ist und er sich bei der Durchführung des Auftrages in Österreich an diese Vorschriften hält.

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Angebotes anerkennt der Bieter/die Bietergemeinschaft die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen als Bestandteile seines/ihrer Angebotes. Es wird ausdrücklich erklärt, dass die in diesen Unterlagen enthaltenen Verpflichtungserklärungen aus freien Stücken abgegeben werden und dass ab dem Beginn der Zuschlagsfrist ausdrücklich auf die Anfechtung des Angebotes (Vertrages) wegen Irrtums verzichtet wird.

Datum und rechtsgültige **Unterfertigung**:

ORT: \_\_\_\_\_

DATUM: \_\_\_\_\_

FERTIGUNG: \_\_\_\_\_